

Abfall- Sammel- und Transportverband Oberberg (ASTO)

NIEDERSCHRIFT

über die 43. Sitzung der Verbandsversammlung des Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg (ASTO) am 29. November 2021 im Krawinkel-Saal am Rathauses der Stadt Bergneustadt, Kölner Str. 260, 51702 Bergneustadt.

Die Mitglieder sind durch Einladung vom 02. November 2021 einberufen worden, die Einladungen wurden am 22. November 2021 per Mail versandt. Die öffentliche Bekanntmachung der Einladung erfolgte auf der Homepage des Verbandes am 22. November 2021.

Anwesend sind:

als stimmberechtigte Mitglieder	Stadt / Gemeinde
Gothe, Thomas	Bergneustadt
Kranenberg, Volker	Gummersbach
Stamm, Christine	Gummersbach
Fröhlich, Bastian	Gummersbach
Raupach, Elisabeth	Gummersbach
Scholz, Joachim	Gummersbach
Meisenberg, Stefan	Marienheide
Drossmann, Devin	Marienheide
Becker, Eckhard	Waldbröl
Giebeler, Paul	Waldbröl
Lammerich, Matthias	Wiehl

Außerdem nehmen teil:

Halding-Hoppenheit, Raoul	Verbandsvorsteher
Rösner, Burkhard	Geschäftsführer
Krismann, Ralf	Schriftführer
Fischer, Jasmin	ASTO
Hermes, Georg	RPA Gummersbach

Es fehlen entschuldigt:

Knabe, Bernd / Vertreter Dresbach, Gerd	Bergneustadt
Sülzer, Rainer	Gummersbach
Hefner, Jürgen / Vertreter Helmenstein, Frank	Gummersbach
Riegert, Karl-Ludwig	Wiehl
Ahus, Margit	Wipperfürth
Marondel, Marius / Vertreterin Berger, Susanne	Wipperfürth

Sitzungsbeginn - öffentlicher Teil: 17.00 Uhr
Sitzungsende - öffentlicher Teil: 18.15 Uhr

Sitzungsbeginn - nichtöffentlicher Teil: 18.20 Uhr
Sitzungsende - nichtöffentlicher Teil: 18.45 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anerkennung der Tagesordnung
3. Anerkennung der Niederschrift der 42. Sitzung vom 26.04.2021 – öffentlicher Teil
4. Jahresabschluss 31.12.2020
5. Betriebsabrechnung 2020
6. Gebührenkalkulation 2022
7. Gebührensatzung 2022
8. Haushalt 2022
9. Prüfung des Jahresabschlusses 31.12.2021
10. Entsorgungssatzung
11. Stand der Verhandlungen mit den DS für eine neue AbstimmungsVB
12. Verschiedenes
- Überplanmäßige Aufwendungen 2021

Nichtöffentlicher Teil:

13. Anerkennung der Niederschrift der 42. Sitzung vom 26.04.2021 – nichtöffentlicher Teil
14. Vergabe der Sammel- und Transportleistungen des ASTO ab dem 01.01.2023
15. Personalangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Raupach eröffnet die 43. Sitzung der Verbandsversammlung des ASTO und begrüßt die anwesenden Mitglieder.

Sie stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Versammlung beschlussfähig ist.

TOP 2: Anerkennung der Tagesordnung

Die Vertreter der Verbandsversammlung haben keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung. Einwendungen und Bedenken gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

TOP 3: Anerkennung der Niederschrift der 42. Sitzung vom 26.04.2021 – öffentlicher Teil

Die Verbandsversammlung erkennt die Niederschrift der letzten Sitzung vom 26.04.2021 – öffentlicher Teil ohne Änderungswünsche einstimmig und ohne Enthaltung an.

TOP 4: Jahresabschluss 31.12.2020

Das RPA der Stadt Gummersbach hat den Jahresabschluss geprüft.

Herr Rösner erläutert den Jahresabschluss und den Prüfbericht zum Jahresabschluss für das Jahr 2020 ausführlich. Der Verbandsversammlung wird Herr Hermes, Leiter des RPA, vorgestellt.

Zum 31.12.2020 liegt dem Wert der Beteiligungen der Mitgliedskommunen am Eigenkapital des ASTO (1.268.860,08 EUR) folgender Verteilungsmaßstab zugrunde:

Bergneustadt, Marienheide und Waldbröl je 2 Vertreter = 11,11 %

Wiehl und Wipperfürth je 3 Vertreter = 16,66 %

Gummersbach: 6 Vertreter = 33,33 %

Die Vertreterinnen und Vertreter der Verbandsversammlung nehmen die gemeldeten Mitgliedschaften der Mitglieder der Verbandsversammlung, des Vorstandes und der Geschäftsführung des ASTO gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz zur Kenntnis. Sollten sich bis Ende des Jahres 2021 bei den einzelnen Mitgliedern Änderungen gegenüber 2020 ergeben, bittet die Geschäftsführung des ASTO hierüber bis 28.02.2022 unterrichtet zu werden, damit die Änderungen in den Jahresabschluss 31.12.2021 eingearbeitet werden können.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

- 1. Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen zu den nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zur Kenntnis.**
- 2. Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des ASTO zum 31.12.2020 und den „Uneingeschränkten**

Bestätigungsvermerk“ des RPA der Stadt Gummersbach vom 22.10.2021 zur Kenntnis.

3. Die Verbandsversammlung nimmt das positive Jahresergebnis des BgA zum 31.12.2020 in Höhe von 1.240,20 EUR zur Kenntnis, der Gewinn wird mit dem Vorjahresverlust des BgA verrechnet.
4. Die Verbandsversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2020 gemäß § 41 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW fest.
5. Die Mitglieder der Verbandsversammlung erteilen dem Vorstandsvorsteher gemäß § 41 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW hinsichtlich der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 uneingeschränkt Entlastung.
6. Gem. den Vorschriften des § 6 Abs. 2 KAG NRW kann eine entstandene Unterdeckung in den nächsten vier Jahren (gebührenwirksam) ausgeglichen werden.
7. Das Defizit im Jahresergebnis in Höhe von 48.881,88 EUR wird durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage zum Haushaltsausgleich gedeckt.

TOP 5: Betriebsabrechnung 2020

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen von Herrn Rösner zu der Betriebsabrechnung 2020 zur Kenntnis. Die detaillierte Aufstellung zeigt, dass die Geschäftsführung für die Vertreterinnen und Vertreter der Verbandsversammlung und für die Bürgerinnen und Bürger eine größtmögliche Transparenz bietet. Es wird von Seiten der Verbandsführung aufgrund der sehr guten finanziellen Ausstattung vorgeschlagen, dass die errechnete Unterdeckung nicht in die Gebührenkalkulationen der Folgejahre eingestellt werden sollte.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung beschließt, dass die im BAB errechnete Unterdeckung in Höhe von 152.884 EUR nicht in die Gebührenkalkulationen der Folgejahre eingestellt werden soll.

TOP 6: Gebührenkalkulation 2022

Herr Rösner erläutert ausführlich die Vorlage und die Notwendigkeit der Gebührenerhöhungen.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung des ASTO beschließt die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation 2022 mit den auf Seite 2 ausgewiesenen Gebührensätzen.

TOP 7: Gebührensatzung 2022

Der Tagesordnungspunkt wird mit Bezug auf die ausführlich erörterten Details des TOP 6 erläutert.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung beschließt die der Originalniederschrift beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren 2022 für die Abfallentsorgung im Gebiet des Abfall-Sammel- und Transportverbandes Oberberg (ASTO).

TOP 8: Haushaltssatzung 2022

Herr Rösner stellt den Haushalt und das geplante Jahresergebnis als logische Fortführung der Gebührenkalkulation und Gebührensatzung vor. Insbesondere hebt er die Veränderung im Stellenplan, die Entwicklung des Eigenkapitals und die weiteren Anlagen zum Haushalt hervor.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung des ASTO beschließt die der Originalniederschrift beigelegte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 nebst Anlagen einschließlich Stellenplan.

TOP 9: Prüfung des Jahresabschlusses 31.12.2021

Herr Rösner erklärt, dass der Jahresabschluss 31.12.2020 vom RPA der Stadt Gummersbach geprüft worden ist und schlägt vor, auch den Jahresabschluss 31.12.2021 vom RPA prüfen zu lassen. Die räumliche Nähe zum RPA hat sich bewährt. Zu den regelmäßigen Aufgaben des RPA der Stadt Gummersbach gehört weiterhin die sog. Visa-Kontrolle.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung beschließt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2021 vom RPA der Stadt Gummersbach geprüft werden soll.

TOP 10: Entsorgungssatzung

Herr Rösner erläutert die rechtlichen Notwendigkeiten, die Entsorgungssatzung anzupassen. Es handelt sich fast ausschließlich um redaktionelle Anpassungen, die inhaltlich bereits in den vergangenen Verbandsversammlungen erläutert wurden.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung beschließt den der Originalniederschrift beigelegten VI. Nachtrag zur Entsorgungssatzung des ASTO.

TOP 11 Stand der Verhandlungen mit den DS für eine neue AbstimmungsVB

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen der Geschäftsführung zur Kenntnis.

TOP 12: Verschiedenes

a) Erhebliche überplanmäßige Aufwendungen 2021 und überplanmäßige Auszahlungen 2021

Herr Rösner stellt dar, dass die Mitgliedskommunen auf Nachfrage mitgeteilt hatten, dass die Aufwendungen für die Einsammlung des „wilden Mülls“ und für die Straßenpapierkorbentleerungen auch im Jahr 2021 gestiegen und somit deutliche Mehrkosten entstanden sind.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung stimmt überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2021 bei der Haushaltsposition 528902 – Kostenerstattung an Zweckverbandsmitglieder

und den damit korrespondierenden überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021/2022 bei der Haushaltsposition 728902 in Höhe von bis zu 58.000 EUR zu.

b) nächster Sitzungstermin

Die Verbandsführung schlägt vor, dass der voraussichtliche Termin der nächsten Sitzung bereits jetzt auf den 21.11.2022 festgelegt werden sollte. Die Verbandsversammlung folgt dem Vorschlag einstimmig und ohne Enthaltung.

c) Windelsäcke und Wertstoffinseln

Herr Meisenberg erkundigt sich darüber, wie die Umstellung der Windelentsorgung in den anderen Kommunen erfolgt ist und ob Maßnahmen gegen die zunehmende Vermüllung der Glascontainerstandorte / Wertstoffinseln ergriffen werden können. Herr Rösner stellt dar, dass das Entsorgungssystem der Windelsäcke, neu geregelt je Kommune, erfolgreich betrieben wird und es zu keinen Beschwerden mehr beim ASTO gekommen ist.

Herr Rösner bestätigt zudem die großen Probleme der Vermüllung der Wertstoffinseln und dass bereits auf Landkreisebene dieses Thema ausführlich mit allen Kommunen erörtert worden ist und der BAV federführend im nächsten Jahr eine Kampagne starten wird.

Frau Raupach schließt den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Zuhörer und die Pressevertreter verlassen den Saal.

Nichtöffentlicher Teil:

...

Frau Raupach dankt den Anwesenden für die Teilnahme an der Sitzung und schließt diese.

Gummersbach, den 30. November 2021

.....
E. Raupach
Vorsitzende der Verbandsversammlung

.....
T. Gothe
Mitglied der Verbandsversammlung

.....
R. Halding-Hoppenheit
Verbandsvorsteher

.....
R. Krismann
Schriftführer